

Antrag

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1975
(Haushaltsgesetz 1975)**

— Drucksachen 7/2440, 7/2525, 7/2830 —

hier: Einzelplan 19

Bundesverfassungsgericht

Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 19 mit den aus anliegender Gegenüberstellung ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage — Drucksache 7/2440 Anlage — anzunehmen.

Bonn, den 23. Januar 1975

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Picard
Vorsitzender	Berichterstatler

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 19

Bundesverfassungsgericht

— Drucksache 7/2440 Anlage —

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Kap. 19 01 Bundesverfassungsgericht

Tit. 422 01 Bezüge des Präsidenten, des Vizepräsidenten und der Richter des Bundesverfassungsgerichts sowie der planmäßigen Beamten 3 213 000 DM

Planstellen

1975 1974

Bes.-Gr. A 4 4 3 Amtsmeister

Tit. 422 01 Bezüge des Präsidenten, des Vizepräsidenten und der Richter des Bundesverfassungsgerichts sowie der planmäßigen Beamten 3 675 000 DM

Planstellen

1975 1974

Bes.-Gr. A 4 3 3 Amtsmeister

Tit. 422 02 Bezüge der beamteten Hilfskräfte 1 180 000 DM

Tit. 422 02 Bezüge der beamteten Hilfskräfte 1 256 000 DM

Tit. 425 01 Vergütungen der Angestellten 1 190 000 DM

Tit. 425 01 Vergütungen der Angestellten 1 549 000 DM

Tit. 426 01 Löhne der Arbeiter 348 000 DM

Tit. 426 01 Löhne der Arbeiter 439 000 DM

Tit. 427 01 Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte, deren Arbeitsverträge auf längstens 12 Monate befristet sind 20 000 DM

Tit. 427 01 Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte, deren Arbeitsverträge auf längstens 12 Monate befristet sind 28 000 DM

Tit. 514 01 Haltung von Dienstfahrzeugen 26 000 DM

Tit. 514 01 Haltung von Dienstfahrzeugen 20 000 DM

Tit. 527 01 Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen 16 000 DM

Tit. 527 01 Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen 15 000 DM

Tit. 527 02 Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen 15 000 DM

Tit. 527 02 Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen 13 000 DM